

Ausbildungsrichtlinien für Shiatsu-LehrerInnen

(beschlossen im Dezember 1999

neuere Kriterien beschlossen im März 2003)

Voraussetzungen:

- Abschluss der Shiatsu-Ausbildung gemäß den Kriterien des Österreichischen Dachverbandes für Shiatsu und der damit verbundenen Erlangung des Dachverband-Diploms
- Mindestalter: 25 Jahre
- Nachweisliche Shiatsu-Praxis im Umfang von zumindest 1000 Stunden im Zeitraum der Lehrerausbildung

Mindestdauer:

Die Mindestdauer der Lehrer-Ausbildung beträgt 3 Jahre

Inhalte der Ausbildung:

1) Shiatsu in der ausbildenden, vom Dachverband anerkannten Schule:

- Assistenz (Co-Leitung) im Ausmaß von zumindest 600 Stunden, wobei ein vollständiger Ausbildungszyklus assistiert (Co-Leitung) werden muss
- Eigenverantwortlicher Unterricht (Unterrichtsteile, Kurse, Seminare) mit Tutoren und unter Supervision im Ausmaß von zumindest 600 Stunden
- Eigenverantwortliche Leitung von Übungsabenden oder Übungstagen im Ausmaß von zumindest 100 Stunden
- Supervision über die Lehrtätigkeit im Ausmaß von zumindest 50 Stunden
- Protokollführung über die Assistenz (Co-Leitung) und den eigenverantwortlichen Unterricht (wie in obigen Punkten)
- Die Protokolle müssen mit dem Ausbildungsleiter (Tutor) durchgearbeitet und – auch mit den unterrichteten Studenten – besprochen werden

2) Didaktik:

- Begleitende Gesprächsführung im Ausmaß von zumindest 20 Stunden
- Kommunikationstraining im Ausmaß von zumindest 20 Stunden

- Selbsterfahrung (Encounter, Gruppendynamik ...) im Ausmaß von zumindest 100 Stunden

3) Weiterbildung:

- Weiterbildung im Bereich von Shiatsu außerhalb der eigenen Schule im Ausmaß von zumindest 30 Stunden
- Weiterbildung im Bereich von Tai Chi, Qi Gong, Aikido ... im Ausmaß von zumindest 30 Stunden

4) Abschlussarbeit:

- Es muss eine Abschlussarbeit im Ausmaß von zumindest 30 Seiten über ein Shiatsu-spezifisches Thema erstellt werden
- Die Abschlussarbeit muss mit dem Ausbildungsleiter (Tutor) durchgearbeitet und besprochen werden

Voraussetzungen für die Leitung einer eigenen Schule:

Nach Abschluss der Lehrerausbildung weitere 3 Jahre (eigenverantwortliche) Leitung eines gesamten Ausbildungszyklus oder eigenständiger Kurse im entsprechenden Ausmaß

Anmerkungen:

Oben angeführte Richtlinien für die Lehrerausbildung (und für die Leitung einer eigenen Schule) sind die derzeit beschlossenen Richtlinien, die noch nicht in allen Punkten hinreichend ausgearbeitet sind.

- Nicht näher definiert ist derzeit die Selbsterfahrung im Ausmaß von zumindest 100 Stunden.
- Nicht näher definiert ist derzeit die Weiterbildung im Bereich von Tai Chi, Qi Gong, Aikido ...
- Im Bereich der Selbsterfahrung ist die Anrechenbarkeit z.B. einer psychotherapeutischen oder ähnlichen Ausbildung (oder Teile davon) möglich.